

2. Übertritt in eine reguläre 10. Jgst.

Schüler, die sich z.B. durch einen längeren Schulweg zu einem der möglichen Schulorte vom Besuch der E-Klasse abhalten lassen, können auch den Übertritt in eine reguläre 10. Jahrgangsstufe des nächstgelegenen Gymnasiums versuchen.

Dieser Bildungsweg erfordert jedoch erfahrungsgemäß erhöhte Anstrengungen, da auf die besonderen Lernvoraussetzungen dieser Schüler nicht so optimal eingegangen werden kann.

Aufnahmevoraussetzungen

• Aufnahmeprüfung und Probezeit

(entfallen bei $\geq 3,0$ oder besser in den Vorrückungsfächern im Abschlusszeugnis)

• Nachholfrist für die 2. Fremdsprache (i.d.R. nicht mehr als ein Jahr)

Die zweite Fremdsprache kann durch eine spät beginnende Fremdsprache ersetzt werden, wenn eine Belegung dieser Fremdsprache in den Jahrgangsstufen 10 mit 12 mit insgesamt mindestens 12 Wochenstunden erfolgt. (siehe entsprechende Regelungen in der Einführungs-klasse).

• Schüler der Wahlpflichtfächergruppe IIIa der Realschule unterliegen in der Oberstufe (11. und 12. Jahrgangsstufe) auch künftig keiner Belegungspflicht in einer zweiten Fremdsprache, es sei denn, sie wählen zu Beginn der 10. Jahrgangsstufe eine neu einsetzende spät beginnende Fremdsprache.

3. Übertritt in eine reguläre 11. Jgst.

Aufnahmevoraussetzungen

• Aufnahmeprüfung und Probezeit

(entfallen für besonders begabte SchülerInnen mit $\geq 1,5$ oder besser in den Fächern Deutsch, Mathematik und der fortzuführenden Fremdsprache im Abschlusszeugnis und einem entsprechenden pädagogischen Gutachten der abgebenden Schule).

• 2. Fremdsprache

Der Eintritt setzt den Besuch des Unterrichts in einer zweiten Fremdsprache als Wahlpflichtfach in vier aufeinander folgenden Jahrgangsstufen voraus.

Insgesamt ist der direkte Eintritt in das Gymnasium aus pädagogischen Gründen weniger zu empfehlen, da erfahrungsgemäß die Lern- und Wissensunterschiede, vor allem in den Kernfächern, Probleme bereiten können.

Weitere Informationen ...

... erhalten Sie auf der Internetseite der Schulberatungsstelle unter www.schulberatung.bayern.de/schulberatung/muenchen/ oder telefonisch unter 089 38384950

Auskünfte bei speziellen Fragen erteilen:

Frau Ketzler-Momboisse oder **Herr Storch**,
Zentrale Beratungslehrkräfte für Gymnasien an
der Staatl. Schulberatungsstelle München
michael.storch@sbmuc.de
manuela.ketzler-momboisse@sbmuc.de

Zum Abitur ans Gymnasium

Info zum Schj. 2017/2018

Informationen zum Übertritt an das Gymnasium mit mittlerem Schulabschluss

**STAATLICHE
SCHULBERATUNGSSTELLE
München Stadt und Landkreis**

Infanteriestraße 7, 80797 München

TELEFON 089 5589989-60 • TELEFAX 089 5589989-64

E-Mail: info@sbmuc.de

<http://www.schulberatung.bayern.de/schulberatung/muenchen/>

Welche Möglichkeiten gibt es?

SchülerInnen mit mittlerem Schulabschluss haben in Bayern verschiedene Möglichkeiten an das Gymnasium zu wechseln:

1. **Eintritt in die Einführungs-klasse (spezielle 10. Klasse)**
2. **Eintritt in die reguläre 10. Klasse**
3. **Eintritt in die reguläre 11. Klasse**

Alle drei Möglichkeiten werden in diesem Informationsblatt bezüglich ihrer Besonderheiten und Aufnahmebedingungen kurz vorgestellt.

1. Einführungs-klasse (E-Klasse)

Die Einführungs-klasse stellt eine besondere Form der 10. Jahrgangsstufe des Gymnasiums dar und ist speziell für SchülerInnen mit Mittlerer Reife eingerichtet. Sie hat zweierlei Zielsetzungen:

- Sie führt in die **Breite der gymnasialen Fächer** ein, um auch diesen Schülern die in der Oberstufe vorgesehenen Wahlmöglichkeiten offen zu halten.
- Sie ermöglicht eine **gezielte Förderung** in den Fächern, in denen diese Schüler keine oder geringe Vorkenntnisse haben (2. Fremdsprache), sowie in denjenigen, die verbindlich schriftliche Abiturprüfungsfächer sind.

Der erfolgreiche Besuch der E-Klasse berechtigt zum unmittelbaren Eintritt in die Qualifikationsphase der Oberstufe (Jahrgangsstufe 11).

Eine Wiederholung der Einführungs-klasse ist nicht zulässig.

Aufnahmevoraussetzungen

- Bestätigung der **uneingeschränkten Eignung** für den Bildungsweg des Gymnasiums in einem pädagogischen Gutachten der Mittel-, Real- oder Wirtschaftsschule, an der die 10. Jahrgangsstufe besucht wurde.
- Berücksichtigung der **Altersgrenze**: Am 30. September vor Beginn des Schuljahres, in dem die Einführungs-klasse besucht wird, darf das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet sein. Über Ausnahmen entscheidet die Schulleitung.

Regelungen zur zweiten Fremdsprache *)

- **Schüler der Wahlpflichtfächergruppe IIIa der Realschule mit 4 Jahren Französischunterricht**
erhalten in der Einführungs-klasse 4 Wochenstunden weiterführenden Französischunterricht. In der Oberstufe kann eine Fremdsprache ausgewählt werden (E oder F).
Alternativ besteht die Möglichkeit, eine Fremdsprache beim Eintritt in die E-Klasse durch eine sog. spät beginnende Fremdsprache (je nach Angebot der Schule) zu ersetzen, diese muss dann in der 11. und 12. Klasse weiter belegt werden.
- **Schüler ohne Kenntnisse in einer zweiten Fremdsprache**
beginnen mit 4 Wochenstunden Unterricht + 2 Wochenstunden Intensivierung in einer spät beginnenden Fremdsprache. (bzw. im Fach Französisch, sofern die Schule dies anbietet). Diese Fremdsprache wird in den Jahrgangsstufen 11 und 12 unterrichtet.
***)Die Wahl einer bestimmten Fremdsprache kann bei der Zuweisung des Schulortes nicht garantiert werden.**

Anmeldeverfahren

Voranmeldung:

Mittelschüler, Wirtschaftsschüler und Realschüler, die sich in der **Abschlussklasse** befinden und am Besuch einer E-Klasse interessiert sind, melden sich **direkt an der gewünschten Schule bis zum 05. März** mit einem speziellen Formular für die Einführungs-klasse an.

(Homepage der SBMünchen unter Übertritt)

Die Voranmeldungen stellen noch keine verbindliche Anmeldung dar.

Derzeitige Standorte für Einführungs-klassen im Großraum München sind:

Asam-Gymnasium, München

Gisela-Gymnasium, München

Sophie-Scholl-Gymnasium (nur Mädchen), München

Theodolinden-Gymnasium, München

Humboldt-Gymnasium, Vaterstetten

Max-Born-Gymnasium, Germering

Erasmus-Grasser-Gymnasium, München

Rupprecht-Gymnasium, München

Adolf-Weber-Gymnasium, München

Christoph-Probst-Gymnasium, Gilching

Staatliches Gymnasium Ottobrunn

Ignaz-Taschner-Gymnasium Dachau

Neu: Gymnasium München Fürstenried-West

Endgültige Anmeldung für Schj. 2017/18:

Die endgültige Anmeldung kann erst unter Vorlage des Abschlusszeugnisses und des pädagogischen Gutachtens **in der letzten Unterrichtswoche (Ende Juli 2017)** an dem zugewiesenen Gymnasium erfolgen. Nachträgliche Anmeldungen sind in Ausnahmefällen möglich.